„SERIOSITÄT KANN MAN SICH NUR ERARBEITEN"

Dr. Volker Beissenhirtz arbeitet in Berlin mit seiner Kanzlei für nationales und internationales Wirtschaftsrecht mit Spezialisierung in den Bereichen Restrukturierung, Sanierung & Insolvenz, Forensic Services (Wirtschaftsstrafrecht) und Business Resilience Management. Er ist Gründungsmitglied und Schatzmeister des Deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag e. V. (DRIT) sowie derzeit Mitglied der Ständigen Deputation.

Das Gespräch führte DETLEF FLEISCHER.

Herr Dr. Beissenhirtz – Laut der jüngsten Erhebungen des Statistischen Bundesamts ist die Zahl der beantragen Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20,5 % gestiegen. Was sagen Sie dazu?

Ich gehe schon seit längerer Zeit nicht von sinkenden Insolvenzzahlen aus. Wir haben tiefgreifende und strukturelle Probleme in Deutschland, die dazu führen werden, dass wir – wenn überhaupt – nur ein kleines Wachstum verzeichnen können. Deswegen ist es meines Erachtens unrealistisch, davon auszugehen, dass die Insolvenzzahlen zukünftig nach unten gehen werden.

Im Immobilen- und Automotivbereich sind die Warnsignale unüberhörbar und die Zahlen entsprechen unübersehbar ...

Der Automotivbereich ist „seit ewig" in der Krise. Würde man heute eine Sanierungstagung zu diesem Thema veranstalten, käme wahrscheinlich niemand. Ich wage zu behaupten, dass die Warnsignale schon lange hörbar waren, aber die meisten Marktteilnehmer nicht interessiert haben. Bei den Immobilienentwicklern haben wir lange – vielleicht zu lange – insbesondere auf die Adler Gruppe geschaut. Dabei haben einige von uns die Baubranche aus dem Blickwinkel verloren. Mehr noch: Man hat die Abwärtsspirale vielerorts ignoriert. Angesichts von Überkapazitäten, hohen Immobilienpreisen und einer veränderten Zinslandschaft wundert es mich nicht, dass es jetzt insbesondere in diesem Segment zu Verwerfungen kommt.

Wagen Sie einen Blick in die Glaskugel und verraten uns, welche Branchen demnächst in den Fokus geraten werden?

Ich rechne damit, dass es in der chemischen Industrie, in der Elektrobranche sowie grundsätzlich in allen energieintensiven Industrien zur Sache gehen wird. Große Player werden angesichts der unsicheren Preissituation wahrscheinlich ins Ausland gehen, während kleinere Marktteilnehmer nicht das Geld haben werden, um nachzuziehen. Da wird sicher der eine oder andere auf der Strecke bleiben.

Wie schätzen Sie die Insolvenzgefahr für Krankenhäuser bzw. Alten- und Pflegeheime ein?

Das ist nicht mein originäres Thema. In dieser Branche ist jedenfalls sehr viel Bewegung. Auch nach unten. Ich erinnere mich beispielsweise an eine Veranstaltung des Berlin-Brandenburger Arbeitskreises für Insolvenzrecht. Dabei wurde ein Kollege im Laufe der Diskussion sehr nachdenklich und fragte, inwieweit die Instrumente der Insolvenzordnung, die ja originär als Mechanis-

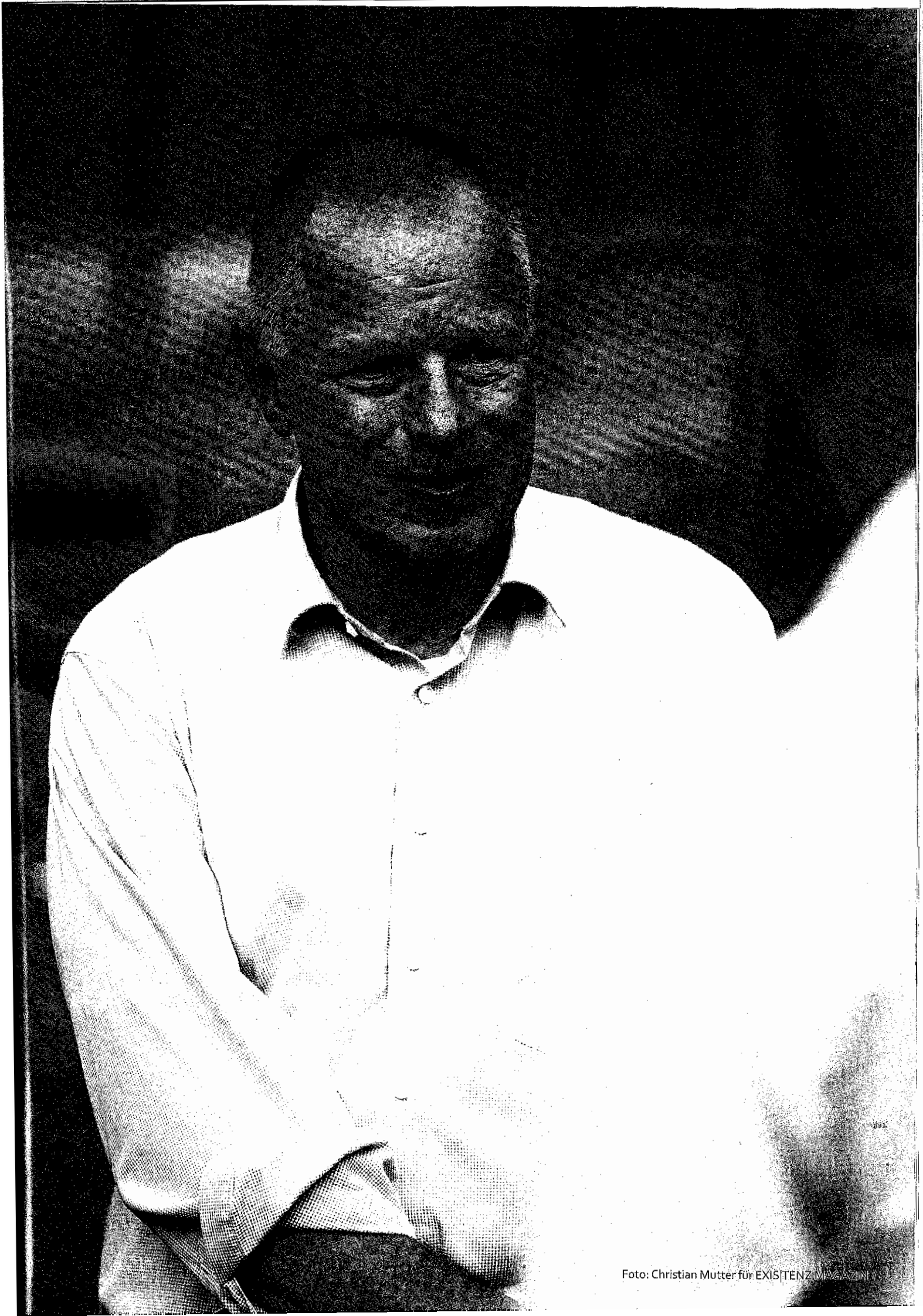

Foto: Christian Mutter für EXISTENZ MAGAZIN

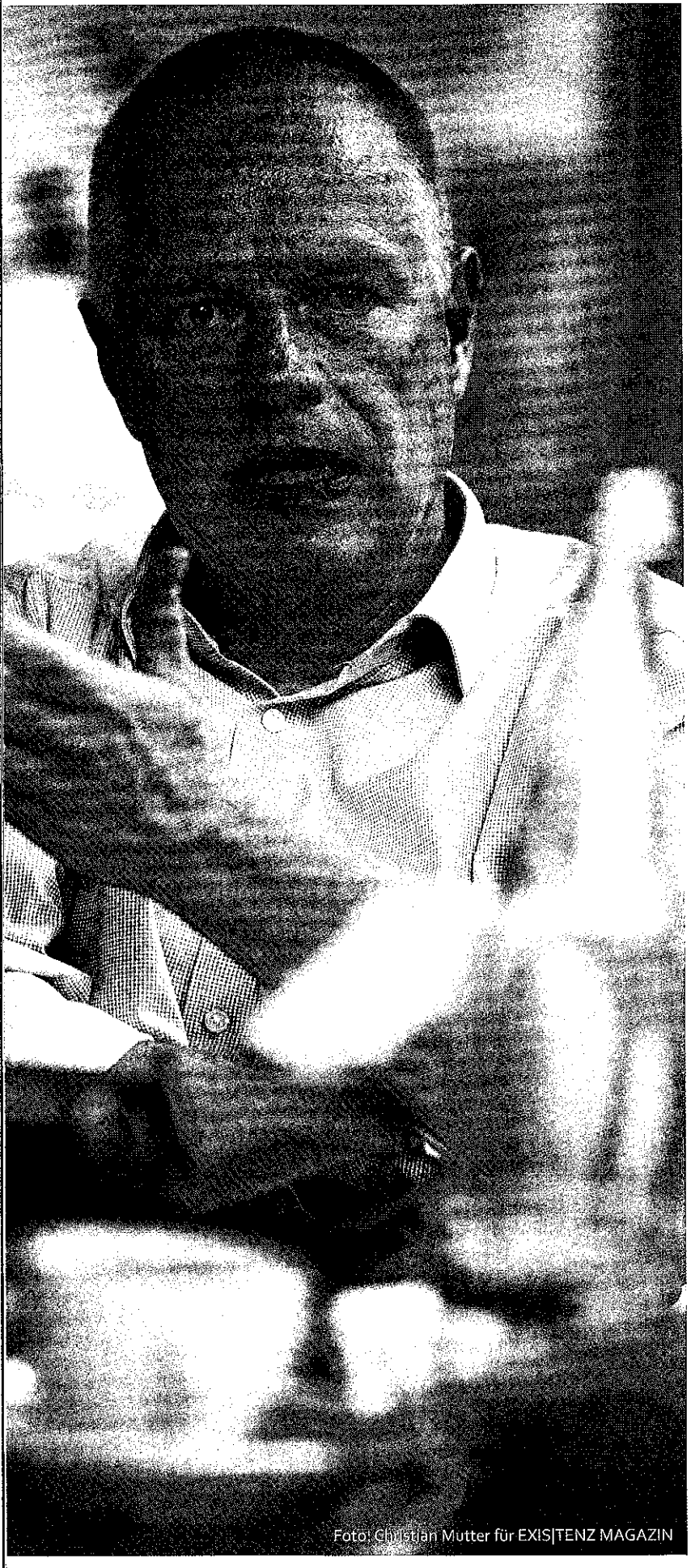

Foto: Christian Mutter für EXIS|TENZ MAGAZIN

mus zum Austritt einzelner (!) marktwirtschaftlich nicht lebensfähiger Unternehmen dient, geeignet sind, um die Struktur der öffentlichen Daseinsvorsorge strukturell zu reorganisieren. Dennes ist ein offenes Geheimnis, dass die Gesamtzahl der Krankenhäuser nach dem Willen der Politik sinken soll. Dabei sollte man berücksichtigen, dass hier in Berlin viele private und frei-gemeinnützige Krankenhausbetreiber unterwegs sind, während in Bayern die meisten Häuser in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft betrieben werden. Im Zweifel werden in Bayern somit weniger Krankenhäuser in die Insolvenz gehen, als in Berlin – was nicht unbedingt zu einer ausgewogenen Gesundheitsversorgung führen dürfte.

Kommen wir zum Deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag (DRIT) in Erfurt. Ich habe Ihre Auftaktveranstaltung 2022 und die dort stattgefundenen – zum Teil sehr leidenschaftlichen – Diskussionen noch in lebhafter Erinnerung.

Das wird sich wiederholen! Aus den Diskussionen innerhalb unserer Deputation bzw. innerhalb der beiden Ausschüsse, die sich in den letzten Monaten mit den Themen „Quo vadis Insolvenzantragspflicht?" bzw. „Reform des Vergütungsrechts" auseinandergesetzt haben, weiß ich, dass die Diskussions- und Debattenbereitschaft sehr hoch ist. Auch im Rahmen der Arbeitsgruppen haben wir sehr leidenschaftlich diskutiert und gestritten und an den Abschlussberichten gearbeitet.

In lebhafter Erinnerung habe ich auch, dass sich beim DRIT 2022 eine Reihe von Rechtspflegern engagiert zu Wort gemeldet haben. Das passiert auf anderen Tagungen eher selten oder gar nicht.

Wir begrüßen dieses Engagement seht. Die Rechtspfleger sind übrigens auch die Hauptleidenden bei der Nichtumsetzung der Digitalisierung. Sie sind von allen Themen, die wir diskutieren und die in Berlin und Brüssel verabschiedet werden, unmittelbar betroffen. Für uns ist es wichtig, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim DRIT unsere Diskussionen aktiv voranbringen.

Die Pläne der EU zur Harmonisierung des Insolvenzrechts werden in Erfurt sicher auch kontrovers diskutiert, oder?

Ich bin bei diesem Themenkomplex hin- und hergerissen. Vor zwanzig Jahren hätte ich Ihnen gesagt, dass aus diesen Harmonisierungsplänen ohnehin nichts wird. Heute erlebe ich immer wieder Handlungen und Entscheidungen von Regierungen, bei denen es mir schwerfällt, deren Sinn zu verstehen bzw. sie als sinnvoll zu akzeptieren. Der Widerstand gegen diese Pläne ist aus deutscher Sicht immens. In diesen Fällen der „Reaktanz" ist die EU-Kommission häufig „not amused" und geht nicht mit dem Signal in die weitere Diskussion, dass die Botschaft angekom-

men und man bereit sei, sich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen. Im Gegenteil, scheint es nicht selten ein „jetzt erst recht" zugeben. Das konnte man beispielsweise der Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sehr gut sehen. Derzeit ist ähnliches bei der geplanten Richtlinie zu Lieferketten u. ä. („Corporate Sustainability Due Diligence Directive" (CSDDD) zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund wird die Diskussion beim diesjährigen DRIT sehr interessant werden. Deshalb freue ich mich, dass wir Frau Dr. Katrin Stohrer von der Deutschen Bank als Referentin für unsere Veranstaltung gewinnen konnten. Man darf gespannt sein, wie sich die weitere Diskussion entwickeln wird. Entweder erleben wir eine thematische Einheitsfront gegen Europa oder wir diskutieren leidenschaftlich über die Bruchlinien. Es ist schließlich nicht so, dass bislang auch nur einer der deutschen Verbände gesagt hat, dass die EU-Pläne „super" seien.

Mit digitalen Insolvenzverfahren ließe sich Abhilfe schaffen, oder?

Die Gerichte dürften angesichts des derzeitigen „Nicht-Standes" der Digitalisierung nicht in der Lage, die Verfahren entsprechend der in der Harmonisierungsrichtlinie vorgesehenen Verfahrensweisen abzuwickeln. Beim besten Willen: Wir werden dann eine Vielzahl von Insolvenzverfahren sehen und gleichzeitig keinen, der diese Verfahren bearbeitet. Dementsprechend kommt der Digitalisierung des Insolvenzverfahrens eine Schlüsselrolle zu. Die Digitalisierung der Insolvenzgerichte hängt allerdings an der Digitalisierung der allgemeinen Justiz. Natürlich können wir uns jetzt hinstellen und entsprechende Forderungen und Wünsche formulieren. Aber das wäre der zweite vor dem ersten Schritt. Perspektivisch müsste die Justizpolitik – nicht nur mit Blick auf die Möglichkeit verwalterlose Verfahren –dringend und flächendeckend konkrete Schritte in Richtung Digitalisierung einleiten. Das würde nicht nur die EU-Kommission freuen.

Der DRIT will sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Insolvenzantragspflicht ein „Grundpfeiler oder Spielball des Insolvenzrechts" ist.

Genau, das ist ja die Themenstellung einer der beiden Arbeitsgruppen in der Deputation. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass eine zeitliche Vorverlagerung der Insolvenzantragspflicht nicht angezeigt ist. Somit werden die jeweiligen Fristen, die der Gesetzgeber mit dem SanInsFoG eingeführt hat, akzeptiert. Dies halte ich

für einen wichtige Schritt, wird doch so der zwischenzeitlichen Ausdehnung der Insolvenz, wie z. B. im Falle QCells ein Riegel vorgeschoben.

Eher kontrovers dagegen verlief die Diskussion zu einer – behutsamen – Ausweitung der mit der Insolvenz zusammenhängenden Haftungstatbestände, insbesondere der der Existenzvernichtungshaftung.

Es ist gut möglich, dass wir am Ende der Tagung wieder – wie bereits 2022 – eine Position mit abweichenden Meinungen erarbeiten.

Ein außenstehender Angehöriger aus der Richter- oder Verwalterschaft könnte den Kopf schütteln, je nachdem, was bei der Resolution herauskommt. Und sich fragen, woher der DRIT überhaupt sein Mandat für derartige Entschließungen bezieht. Was würden Sie ihm/ihr erwidern?

Das ist eine durchaus berechtigte Fragestellung. Eine Reihe von Mitstreitern und auch mich treibt um, dass seinerzeit bei der Diskussion um das SanInsFoG weder Insolvenzrichter noch ausgewiesene Unternehmenssanierer angehört worden sind. Der Gesetzgebung waren kaum grundlegende Diskussionen vorangegangen und die Vielstimmigkeit und Vielzahl der Stellungnahmen der angehörten Lobbyverbände hat dann offensichtlich das Bundesjustizministerium erschlagen. Deswegen ist – verkürzt wiedergegeben – der DRIT entstanden. Ein vergleichbares Procedere wie beim SanInsFoG soll es schlichtweg nicht mehr geben.

Der Verband ist im Grund für alle Beteiligten in Sanierung, Restrukturierung und Insolvenz offen. Es ist durchaus gewünscht, dass die Richterschaft als neutrale Instanz einen aktiven Part übernehmen und dafür sorgt, dass die gesamte Veranstaltung nicht zu viel Schlagseite bekommt, sprich eine Interessengruppe zu viel Einfluss gewinnt.

Welche Reaktionen erwarten Sie von den etablierten Verbänden mit Blick auf Ihre Erfurter Erklärungen?

Andere Branchen-Verbänden sehen unser Engagement mit gemischten Gefühlen, wie wir auch aus expliziten Stellungnahmen gegenüber dem DRIT entnehmen konnten. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Seriosität kann man sich nur erarbeiten – und das müssen wir über die kommenden Jahre tun. Wir werden deshalb ständig überprüfen müssen, welche Fähigkeiten, Interessen, Prozesse und Ziele wir haben. Sicher sind im 2. Jahr unseres Bestehens bestimmte Prozesse noch nicht eingespielt. Aber unser langfristiges Ziel besteht natürlich darin, Vorschläge für Gesetzgebung und Praxis auf hohem Niveau zu erarbeiten. Wenn uns das gelingt, führt das letztendlich zu Seriosität und damit Akzeptanz.

Am 2. Veranstaltungstag werden Sie über das Vergütungsrecht diskutieren. Ein überaus heißes Thema. Ich erinnere mich daran, dass Dr. Thorsten Graeber beim „NIVD-Frühjahrsdialog 2023" in Wiesbaden mit Hilfe von Kinderschokoladeriegeln demonstriert hat, wie es um die Vergütung in den meisten Fällen tatsächlich bestellt ist.

Ich persönlich habe, da ich zumeist außergerichtlich tätig bin, relativ wenig mit Vergütungsfragen zu tun. Ein zurzeit diskutierter Reformvorschlag sieht zum Beispiel vor, dass die Vergütung zwischen Gläubigern und Schuldnern frei verhandelt werden kann. Das Gericht würde dann nur im Missbrauchsfall tätig werden. Ich glaube, dass die Gläubiger darauf achten werden, dass die Vergütung nicht überbordet. Ich halte es auch für richtig, dass die Beträge der Vergütung nicht veröffentlicht werden.

Transparent und nachvollziehbar sind die Vergütungsanträge dann aber auch nicht mehr.

Ich denke in diesem Zusammenhang an die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts eingeführte Verpflichtung zur Transparenz der Vergütung von US-amerikanischen Managern in börsennotierten Unternehmen. Das führte dazu, dass die Gehälter in der Folge insgesamt nicht unwesentlich anstiegen. Denn der CRO der Firma X sah plötzlich, was sein Kollege bei der Firma Y verdiente. Insofern kann Transparenz auch nach hinten losgehen. Für Gläubiger allerdings sollten derartige Informationen im Gläubigerinformationssystem einsehbar sein.

Das dauert ...

Deshalb der Reformvorschlag! Jeder Verwalter sollte, insbesondere wenn er große und spektakuläre Verfahren betreut, nicht glauben, dass seine Vergütung ausschließlich „im kleinen Kreis" mit dem Rechtspfleger ausdiskutiert wird.

Whistleblower sind in der Insolvenzbranche eher die Ausnahme.

Das Durchstechen derartiger Informationen hat natürlich zunächst einen faden Beigeschmack. Ich halte es weder für legal noch legitim, Informationen über die Vergütung in die breitere Öffentlichkeit zu tragen. Und natürlich kann sich niemand wünschen, dass einem Kollegen mit der Veröffentlichung seines Vergütungsantrags geschadet werden soll. Aber: die Erfahrung zeigt, dass so etwas passiert. Damit wird die Verwalterschaft – gerade nach In-Kraft-Treten des von Ihnen angedeuteten Hinweisgeberschutzgesetzes – leben müssen.

Wie leidenschaftlich wurde in Ihrem Fachausschuss über diese Thematik diskutiert?

Sagen wir so: Es wurde durchaus lebendig diskutiert. Aber natürlich gehört zur Wahrheit, dass in der Mehr-

heit Richter und Rechtspfleger diskutiert haben. Durch die vielen Insolvenzverwalter, die in Erfurt teilnehmen werden, wird die Diskussion sicher an Dynamik gewinnen.

Stichwort: Erfolgsbezogene Vergütung.

Diese – u. a. von Prof. Dr. Volker Römermann engagiert vertretene – Position steht in unserer Resolution. Letztendlich ist diese Forderung aber auch kein völlig neuer „Game Changer", denn sie steht auch in der InsVVO. Es ist doch heute schon so, wenn man einen Plan macht, bekommt man am Ende des Tages auch mehr. Und natürlich erhält man auch eine höhere Vergütung, wenn man den Plan erfolgreich umsetzt.

Rechnen Sie mit Gegenwind hinsichtlich Ihrer Positionen? In Erfurt und kurz danach beim VID in Berlin?

Selbstverständlich. Im Zweifel werden sich andere Branchen-Verbände erst einmal nicht äußern. Auch das ist legitim, denn die Branchenverbände verfolgen in erster Linie die Interessen derjenigen, die sie konkret vertreten, und interessieren sich für die Meinungen anderer – wenn überhaupt – erst in zweiter Linie, zumal, wenn diese Positionen nicht unbedingt ihren jeweiligen Mitgliedern zu Gute kommt.

Aber mal im Ernst: Sie arbeiten mit dem DRIT nicht auf der Basis von L'art pour l'art! Sie wollen einen wichtigen Debattenbeitrag liefern und dazu beitragen, sinnvolle Prozesse anzustoßen.

Das ist richtig. Sobald man im Bundesjustizministerium sagt, dass man sich die Vorschläge des DRIT sorgfältig angeschaut hat und sich für deren Umsetzung einsetzt, wäre unser Ziel erreicht. Aber als verhältnismäßig junger Verband üben wir uns auch in Bescheidenheit. Folglich erwarten wir nicht, dass unsere Vorstellungen 1:1 übergenommen werden. Ich schreibe uns allerdings auf die Fahne, dass das Niveau unsere aktuellen Stellungnahmen deutlich höher und vielseitiger ist, als die – seinerzeit unter hohem (Zeit-) Druck entstandenen – Stellungnahmen zum SanInsFoG. Unser Ziel ist es, kompetent und sachlich dazu beizutragen, die Qualität der Insolvenzrechtsgebung zu verbessern.

Dafür wird man die Prozesse zur Entwicklung der Positionen des DRIT immer weiter verbessern und die Interessen der verschiedenen Interessengruppe austarieren müssen. Und das wird sich erst über Jahre entwickeln. Es geht uns nicht darum, einer Gruppe möglichst hohe Anteile zu geben oder den Richtern möglichst wenig Arbeit aufzubürden. Oder, oder ... Ich mache beim DRIT auch deshalb mit, weil es sich um einen Gerichtstag handelt, der also wie ein gutes Gericht möglichst objektiv „urteilt". Ich möchte nicht den einen weiteren Verband unterstützen, der sich vorwiegend um Einzelinteressen kümmert.

Ist das Thema „Verwalterbestellung" für den DRIT erledigt, nachdem er sich 2022 dazu geäußert haben?

Was heißt erledigt? Wir haben uns mit der Thematik ausführlich auseinandergesetzt und unsere Position kommuniziert. Und natürlich werden wir uns zu gegebener Zeit wieder damit beschäftigen. Keine Themenstellung ist in Stein gemeißelt.

Was würden Sie davon halten, wenn aus Erfurt ein deutliches Signal zum Thema Digitalisierungsprozesse zwischen Insolvenzverwaltern und Gerichten gesendet würde? Immerhin muss die E-Akte bis Anfang 2026 flächendeckend in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein.

Wir sind in erster Linie ein Gerichtstag. Und insoweit ist unser Kernthema das Recht. Sie dürfen mir glauben, dass wir so schon genügend Rechtsthemen auf unserer Agenda für die nächsten Jahre haben. Wir kommen im Übrigen nicht daran vorbei, festzuhalten, dass die Digitalisierung der Insolvenzjustiz immer mit der Digitalisierung der Gesamtjustiz verbunden sein wird. Solitäre Lösungen wird es nicht geben. Gleichwohl ist es denkbar, dass wir als Verband die Meinung unserer Mitglieder zu diesem Thema abfragen. Und daran anschließend beim Bundesjustizministerium bzw. im Bundestag eine entsprechende Stellungnahme abgibt. Aber dafür müssten wir auch erst einmal eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten.

EXIS|TENZ

Unsere nächste Ausgabe
erscheint Anfang November 2023.

„Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen".

Das trifft den Punkt. Wir müssen unsere (Rechts-)Themen rund um die Insolvenzgesetzgebung seriös und gewissenhaft abarbeiten. Und, ja, Digitalisierung ist auch für uns ein wichtiges Thema. Aber ich denke, wir werden dieses Thema eher im Rahmen der Diskussion um Prozesse in der Insolvenz behandeln, denn als einzelnes Thema. Denn zum einen bringt es wenig, ins gleiche Horn, wie alle zu stoßen und schlicht „mehr Digitalisierung" zu fordern. Zum anderen gilt nach wie vor: „Bad processes make for bad digitization", sprich, wenn die Prozesse nicht vernünftig aufgesetzt sind, werden sie durch Digitalisierung eher noch verschlimmbessert.